



PLANUNGSBÜRO
Dagmar Sippel

Telefon: +49 6648/6259394, Fax +49 6648/6259333
Internet: <https://www.planungsbuero-sippel.de/>
Email: info@planungsbuero-sippel.de

TEIL C

Ergebnisse der Beteiligungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Salzschlirf

Beschlussvorschlag
Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gemäß § 4 (1) BauGB

Stand: 22.08.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen

Behandlungsvorschlag

01-Amt für Bodenmanagement Fulda vom 17.10.2022:

es ergeht unter Bezugnahme auf die Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (StAnz. 1998, S. 2326 ff) folgende Stellungnahme:

1) Einwendungen:

Einwendungen sind nicht erkennbar.

2a) eigene Planungen:

Eigene Planungen existieren für das Plangebiet nicht.

2b) fachliche Informationen:

Die im räumlichen Geltungsbereich aufgeführte westliche Begrenzung ist der Weg Flurstück Nr. 118/5 der Flur 10. Ebenfalls befindet sich das südlich gelegene Flurstück 80/3 in der Flur 10. Ich bitte um Berichtigung.

Auf § 1 (Planunterlagen) der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1, 1991, S. 58) wird hingewiesen; eine aktuelle örtliche Überprüfung des Liegenschaftskatasters ist nicht erfolgt.

Eine Erfordernis zur Einleitung einer Flurbereinigung oder einer anderen Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur ist nicht erkennbar; insoweit erfolgt die gemäß § 187 Absatz 3 Baugesetzbuch (neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I, S. 3634) gebotene Beteiligung der Oberen Flurbereinigungsbehörde nicht.

Es erfolgt eine Berichtigung in der Begründung.

Die Datengrundlage stammt aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation vom 17.10.2022 (xml-Datei).

Eine Flurbereinigung ist nicht beabsichtigt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen	Behandlungsvorschlag
-----------------------------	----------------------

<p><u>02-Avacon GmbH vom 17.10.2022:</u></p> <p>im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.</p> <p>Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung</p> <p>Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>12-Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement vom 07.11.2022:</u></p> <p>Vorgenannte Bauleitplanung löst keine Betroffenheit, der seitens Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement zu vertretenden Belange aus.</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Äußerung <p>2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)</p> <p>a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen. die den o.g. Plan berühren können. mit Angabe des Sachstands</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Äußerung 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen	Behandlungsvorschlag
<p>b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen. jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage - keine Äußerung</p>	
<p><u>16 Landkreis Fulda, Kreisausschuss, vom 16.11.2022:</u></p> <p>gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Seitens der Fachbehörden werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:</p>	
<p><u>Fachdienst Wasser und Bodenschutz</u> Durch eine oberflächige Versiegelung durch die PV-Module ist nicht von einem gesammelten Anfall von Niederschlagswasser auszugehen. Vielmehr versickert anfallendes Niederschlagswasser bei Regenereignissen wie bisher auf den unter den PV-Modulen befindlichen Grünflächen. Sollte jedoch eine andere Flächenversiegelung unter den PV-Modulen angestrebt werden, ist die Entwässerung mit dem Fachdienst Wasser und Bodenschutz zu regeln.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Das Niederschlagswasser kann unter den PV-Modulen befindlichen Grünfläche versichern. Es ist keine Flächenversiegelung unter den PV-Modulen angestrebt, sondern eine Unternutzung als extensives Grünland. Die Flächenversiegelung beträgt weniger als 1%.</p>
<p><u>Fachdienst Gefahrenabwehr - Brandschutzdienststelle</u> Gegen das oben genannte Vorhaben in der vorgelegten Form bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: • Um Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes zu ermöglichen, ist die Unterhaltung einer Zufahrt erforderlich, die mit Feuerwehrfahrzeugen (Achslast 10 t) befahren werden kann.</p>	<p>Die Feuerwehrezufahrt ist als Verlängerung der bestehenden Feuerwehrezufahrt vom Betriebsgelände aus geplant. Eine Löschwassertzisterne ist im Bereich des Parkplatzes auf dem Betriebsgelände vorhanden.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen	Behandlungsvorschlag
<p><u>Fachdienst Bauen und Wohnen - Immissionsschutz</u> Die vorläufige Begründung enthält bisher keine Aussagen zu immissionsschutzrechtlichen Belangen. Dies betrifft bei diesem Vorhaben insbesondere die Möglichkeit sog. Blendwirkungen, welche geeignet sind, erheblich belästigend zu wirken. Daher kann eine abschließende immissionsschutzfachliche Beurteilung noch nicht erfolgen. Im Zuge des Planungsfortschrittes sind Aufstellung, Ausrichtung und Winkel der Photovoltaik-Module zu konkretisieren.</p>	<p>Die Aussagen zum Immissionsschutz wurden im Umweltbericht unter Punkt 3g) ergänzt und es wurde ein Blendgutachten erstellt.</p> <p>Die Aussagen hierzu wurden in der Begründung unter Punkt 6. Ergänzt.</p>
<p><u>Fachdienst Natur und Landschaft</u> Gegen die o.g. BLP bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Eine fachliche Stellungnahme kann aber erst erstellt werden, wenn uns der erforderliche Umweltbericht mit Artenschutzbeitrag und erforderlicher Kompensation vorgelegt wurde. Wir verweisen hierbei auf unsere Mail an die Gemeinde Bad Salzschlirf, Herrn Soukarnou, vom 04.08.22.</p>	<p>Die vorliegenden Aussagen zum Artenschutz wurden im Umweltbericht unter Punkt 3e) ergänzt. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegt vor mit dem Ergebnis, dass gegen artenschutzrechtliche Belange nicht verstoßen wird.</p>
<p><u>Fachdienst Landwirtschaft</u> 1. Raumordnungsplan 2009, RP Nordhessen a) Es handelt sich danach um „ldw. Vorbehaltsfläche“ deren landwirtschaftliche Nutzungseignung unterhalb des Gemarkungsdurchschnitts der Gemarkung Bad Salzschlirf liegt. b.) Durch das Regierungspräsidium Kassel müsste über eine Abweichung vom Raumordnungsplan (ROP) bzw. über die Änderung des FNP und die Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplans noch entschieden werden. Nach den beiliegenden B-Planunterlagen ist mit einer positiven Entscheidung des RP- Kassel zu rechnen.</p>	<p>Das Regierungspräsidium Kassel, Abt. Regionalplanung hat mit Stellungnahme v. dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt und es wurden keine Bedenken gegen die Bauleitplanung vorgetragen. Die geplante Dach-PV-Anlage kann aus Gründen des Brandschutzes wegen bestehender Dachkuppeln nicht kurzfristig realisiert werden. Es ist aber in Zusammenhang mit einer Sanierung von zwei Gebäudeteilen die Erstellung von Dach-PV-Anlagen vorgesehen.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen

Behandlungsvorschlag

2. Die Fläche liegt innerhalb der Flächenkulisse für benachteiligte Gebiete nach der hessischen „Freiflächensolaranlagenverordnung“. Ein Zuschlag durch die Bundesnetzagentur wäre daher möglich.

3.) Als unser Grundprinzip aus landwirtschaftlicher Sicht gilt, dass ldw. Flächen erst dann mit Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden sollten, wenn es keine alternativen Möglichkeiten mehr für deren Aufstellung gäbe. Da der unter Betreff genannte Investor aber auf einem angrenzenden Grundstück auch eine 400 KW Dachanlage im direkten Zusammenhang mit dieser Freiflächenphotovoltaikanlage errichten möchte, stellen wir hier diese prinzipielle Vorgabe zur Nutzung anderer als landwirtschaftlicher Flächen, zurück.

Beurteilung:

Aus unseren im Verfahren zu beurteilenden Aspekten steht der landwirtschaftliche Vorbehalt der Fläche (ROP) hier aufgrund der geringen Flächengröße (0,5 ha) und der schlechten Standorteignung (30 Bodenpunkte) nicht im Vordergrund. Einem Zuschlag durch die Bundesnetzagentur, einem Abweichungsverfahren beim RP nach den Kriterien des ROP und einer Bauleitplanung durch die Stadt Bad Salzschlirf, stehen landwirtschaftliche Aspekte dieser Planung daher nicht entgegen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen

Behandlungsvorschlag

24 NRM Netzdienste RheinMain vom 18.10.2022:

Gashochdruckleitung Nr. 9503, DN 500 DP 64, Ltg.-km ca. 188,0
wir bestätigen den Erhalt der oben genannten Anfrage über das BIL Portal.

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen konnten wir feststellen, dass die Interessen der terranets bw GmbH (ehemals Gas-Union Transport GmbH) von ihrer Anfrage nicht betroffen sind. Somit bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die oben genannte Maßnahme gemäß eingereichter Unterlagen. Im Änderungsfall ist eine Neuanzeige zwingend erforderlich.

Die Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für das von uns betreute Netz Nord der terranets bw GmbH (ehemals Netz der Gas-Union Transport GmbH), so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind.

Die Anfrage beim BIL-Leitungsportal vom 29.07.22 hat ergeben, dass außer der Gemeinde Bad Salzschlirf keine zuständigen Teilnehmer ermittelt werden konnten.

25-OsthessenNetz GmbH vom 16.11.2022:

gegen den Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplans sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Aktuell ist im Bereich „Bad Salzschlirf“ ausreichend Netzkapazität vorhanden, so dass die von der Photovoltaik-Freiflächenanlage erzeugte elektrische Energie über die kundeneigene 20-kV-Trafostation „5567, Bad Salzschlirf, Zur Kuppe 1, Emod“ direkt in das von der OsthessenNetz GmbH betriebene 20-kV-Netz der Rhön-Energie Fulda GmbH eingespeist werden kann.

Der Investor bzw. Planer der Photovoltaik-Freiflächenanlage sollte so früh wie möglich einen entsprechenden Anschlussantrag bei der Ost-hessenNetz GmbH stellen, da eine Reservierung der benötigten Netzkapazität erst nach Vorlage eines Anschlussantrags erfolgen kann.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen	Behandlungsvorschlag
<p>Für eine Einspeisevergütung nach EEG ist sicherzustellen, dass alle Vergütungsvoraussetzungen gemäß EEG gegeben sind.</p> <p>Der Vollständigkeit halber möchten wir noch anmerken, dass sich im Geltungsbereich sowie im näheren Umfeld keine von der OsthessenNetz GmbH betriebene Erdgasversorgungsnetz der RhönEnergie Osthessen GmbH befinden.</p>	
<p><u>27-Regierungspräsidium Darmstadt vom 14.11.2022:</u></p> <p>über die in Ihrem Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagekräftige Luftbilder vor.</p> <p>Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.</p> <p>Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Es erfolgt eine Ergänzung im Textteil unter Punkt III. Hinweise.</p>
<p><u>28/6-RPKS, Dezernat Immissionsschutz vom 18.11.2022:</u></p> <p>nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht des von mir zu vertretenden gewerblichen Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis bzw. Anmerkung: Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen herausgegeben. Darin werden in der Anlage 2 (Stand 03.11.2015) Empfehlungen zur Ermittlung, Beurteilung und Minderung der Blendwirkung von großflächigen</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen. Es wurde ein Blendgutachten erstellt.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen	Behandlungsvorschlag
<p>Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren gegeben. Im Rahmen der bestehenden Planungen empfehle ich, die geplante(n) Photovoltaikanlagen auf der Freifläche und auf dem bestehenden Betriebsgebäude im Hinblick auf mögliche Blendwirkungen an den maßgeblichen Immissionsorten nach Nr. 3 des Anhangs bereits jetzt zu untersuchen und zu bewerten.</p>	
<p><u>28/1- RPKS, Dezernat Forsten, Jagd vom 17.10.2022:</u></p> <p>Stellungnahme der Oberen Forstbehörde</p> <p>Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>28/2- RPKS, Dezernat 34 vom 19.10.2022:</u></p> <p>Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)</p> <p>vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>28/3- RPKS, Dezernat 31-4 vom 19.10.2022:</u></p> <p>Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz:</p> <p>Im Geltungsbereich des Vorhabens befinden sich keine Oberflächengewässer noch liegt es im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Demzufolge bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

28/4-RPKS, Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Atlanten, Bodenschutz vom 21.10.2022:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich der hier zu beurteilenden Bauleitplanung befindet sich außerhalb amtlich festgesetzter und geplanter Wasser- und Heilquellenschutzgebiete (vgl. folgende Abb. 1) und gleichfalls in keinem nach den Regionalplan Nordhessen 2009 ausgewiesenen „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“.

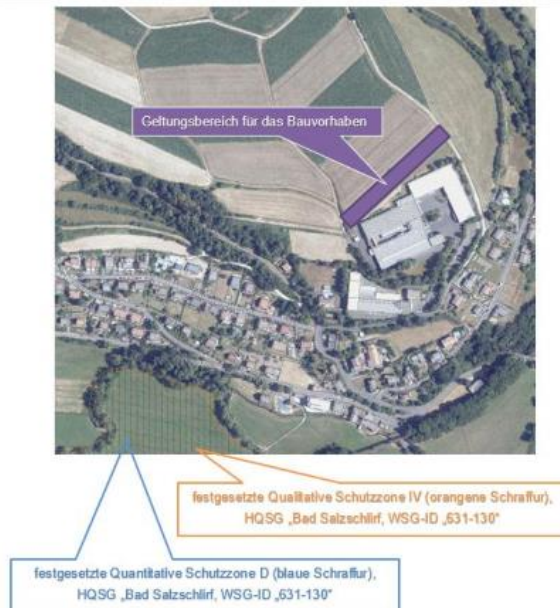


Abb. 1: Quelle: Fachinformationssystem Grund- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu) mit Ergänzungen des Dez. 31.2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen	Behandlungsvorschlag
<p>Die Beurteilung von Festsetzungsvorhaben, die sich auf die Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes i. S. d. § 5 WHG beziehen, obliegt der Unteren Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda. Die v. g. Zuständigkeitsregelung ergibt sich aus § 65 Abs. 1 HWG.</p>	<p>Die Untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda wird beteiligt.</p>
<p>Hinweis: Falls die mit der Aufstellung der o. a. Bauleitplanung erforderlichen Eingriffe in den Naturhaushalt Ausgleichsmaßnahmen insbesondere außerhalb des oben angeführten Geltungsbereiches erfordern sollten, wäre eine Beurteilung dieser Maßnahmen aus Sicht des Grundwasserschutzes erst mit einer detaillierten Beschreibung möglich.</p>	<p>Die entsprechenden Aussagen wurden im Umweltbericht vorgenommen.</p>
<p>Altlasten, Bodenschutz Nachsorgender Bodenschutz: Für den Planungsbereich sind mit nach aktueller Recherche im zentral geführten Fachinformationssystem „Altflächen und Grundwasserschadensfälle“ des Landes Hessen (FIS AG) weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG) bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen.</p>	<p>Der Hinweis bezüglich Altlasten/ Bodenschutz wurde im Umweltbericht unter Punkt 3b) aufgenommen.</p>
<p>Vorsorgender Bodenschutz: Für eine hinreichende Berücksichtigung des Schutzguts Boden und Fläche i.S. von § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB ist der Umweltbericht auf Grundlage der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ (HMUKLV, 2011) zu erstellen. https://umwelt.hessen.de/umwelt/bodenschutz</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der Umweltbericht wurde hinsichtlich des Schutzguts Boden auf dieser Grundlage erstellt. Grundlage hierfür war die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes mit Datum v. 28.03.23.</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen	Behandlungsvorschlag
<p>Für die Bestandsaufnahme der Böden im Planungsgebiet sowie die Beurteilung der Betroffenheit (Auswirkungsprognose) kann auf die Daten des Bodenviewer Hessen zurückgegriffen werden.</p> <p>https://bodenviewer.hessen.de</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt: Auf die Daten des Bodenviewers Hessen wurde zurückgegriffen. Zusätzlich wurde ein Bodenschutzkonzept erstellt.</p>
<p>Weiterhin sollten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen beschrieben werden. In diesem Zuge wird zu Berücksichtigung des Schutzguts Boden während der Bauausführung zusätzlich empfohlen, einen Passus in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen, in dem auf die Anwendung des Merkblattes „Bodenschutz für Bauausführende“ des HLMUKLV verwiesen wird.</p> <p>Grundlegend ist dem Umweltbericht im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung auf Grundlage der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz“ des HLNUG, Wiesbaden (Böden und Bodenschutz in Hessen, Heft 14) beizufügen.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Erlass des HMUKLV vom 22. Mai 2018, Az.: III 8 – 089b 06.03 an alle hessischen Städte und Gemeinden, in dem auch ein Hinweis auf die Internetseite zum Herunterladen der Arbeitshilfe einschließlich einemzugehörigen Berechnungswerkzeug gegeben wird.</p>	<p>Der Anregung wurde gefolgt. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bezüglich des Schutzguts Boden wurden auf Grundlage des erstellten Bodenschutzgutachtens im Umweltbericht unter Punkt 3c) ergänzt.</p> <p>Die Bodenversiegelung beträgt weniger als 1 % der Gesamtfläche.</p>
<p><u>28-6 RPKS, Regionalplanung vom 14.11.2022:</u></p> <p>Die Gemeinde Bad Salzschlirf plant, am Nordrand des Kernortes einen rd. 0,5 ha großen Bereich als „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ auszuweisen. Das Projekt soll der Eigenstromversorgung des ortsansässigen, direkt benachbarten Betriebs dienen.</p>	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen	Behandlungsvorschlag
<p>Der Bereich ist im Regionalplan Nordhessen 2009 als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen festgelegt.</p> <p>Die nun für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgesehene Fläche war bereits im Juli 2022 Gegenstand einer Anfrage an die Regionalplanung (Energie und Landwirtschaft). Diese wurde positiv beschieden, da der Bereich im Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft mit einer Ertragsmesszahl von 28 und damit unterhalb des Gemarkungsschnittes den regionalplanerischen Regelungen zum Thema Freiflächen-PV im Teilregionalplan Energie entspricht. Allerdings wurde auf einen möglichen Konflikt bei etwaigen Erweiterungsabsichten des benachbarten Betriebes hingewiesen.</p> <p>Gegen die nun vorgelegte Planung werden aus regionalplanerischer Sicht aufgrund der o.g. Gründen keine Bedenken erhoben. Die seinerzeitige Anregung nach Prüfung weiterer Solarenergie-Nutzungsmöglichkeiten als Doppelnutzung auf dem Betriebsgelände bzw. an den Bestandsgebäuden wird in den vorgelegten Unterlagen insofern aufgegriffen, als darauf verwiesen wird, dass eine weitere Dach-PV-Anlage in Planung sei.</p>	<p>Die geplante Dach-PV-Anlage kann aus Gründen des Brand-schutzes wegen bestehender Dachkuppeln nicht kurzfristig realisiert werden. Es ist aber in Zusammenhang mit einer Sanierung von zwei Gebäudeteilen die Erstellung von Dach-PV-Anlagen vorgesehen.</p>
<p>Hinsichtlich der Festlegung der überplanten Fläche als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen sind die Belange des Klimaschutzes mit besonderem Gewicht in die Abwägung einzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Es erfolgte eine Ergänzung in der Begründung unter Punkt 7f) und im Umweltbericht unter Punkt 3a).</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ der Gemeinde Bad Salzschlirf, Beteiligung von 21.10.2022 – 21.11.2022

Stellungnahmen / Anregungen

Behandlungsvorschlag

44 – TenneT TSO GmbH, vom 17.10.2022:

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Da die Ausgleichsmaßnahmen noch nicht genau benannt sind, bitten wir Sie uns diese mitzuteilen, wenn die genaue Lage und Art der Maßnahmen bekannt sind.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ausgleichsmaßnahmen finden auf der Vorhabensfläche statt.